

Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten !

Immer wieder werden Kinder in den Kindergarten gebracht, obwohl sie offensichtlich krank und konstitutionell angeschlagen sind. Im Sinne der Kinder muss sich diese Umgehensweise ändern! Kranke Kinder gehören nach Hause und nicht in den Kindergarten. Die ErzieherInnen bitten um die Möglichkeit des Austausches mit den Eltern, ohne Konflikte zu verursachen. Der Austausch und das gegenseitige Spiegeln der Situation ist wichtig. Es geht dabei nicht um persönliche Kritik oder darum, den angesprochenen Eltern ein schlechtes Gewissen zu machen, sondern allein um das Wohl des Kindes.

Zum Verständnis: Es geht hier nicht um „Hüsterchen“ oder eine laufende Nase!

Den BetreuerInnen im Kindergarten ist bewusst, dass den betroffenen Eltern durch die Krankheit der Kinder manchmal beträchtliche Umstände aufgebürdet werden!

Dennoch erscheint es nicht richtig, wenn einem Kind die erforderliche Ruhe zur Genesung nicht zugestanden wird, während erwachsene Menschen z.B. bei Scharlach zwei Wochen krank geschrieben werden. Und das aus gutem Grund, denn diese Zeit braucht der Körper um sich zu erholen. Im Gegenzug werden Kinder mit Scharlachsymptomen aber bereits 24 Std. nach Antibiotikagabe wieder für den Kindergarten zugelassen, nur weil diese nicht mehr ansteckend sind. Aber nur, weil im Kindergarten nicht im üblichen Sinne gearbeitet wird, bedeutet das nicht, dass diese Zeit nicht auch anstrengend für die Kinder ist!

Weiterhin sind kranke Kinder schlicht und ergreifend auch potentielle Krankheitsüberträger. Sie einfach in den Kindergarten zu bringen bedeutet, auch die anderen Kinder (und ErzieherInnen) - ohne Rücksicht - der Ansteckung auszusetzen mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen. Abgesehen von der Erkrankung selbst, entstehen für weitere Eltern berufliche Unannehmlichkeiten und wenn die MitarbeiterInnen betroffen sind, u.U. sogar für die ganze Gruppe.

Wann ist mein Kind krank ?

Hautausschlag

Juckender und nicht-juckender Hautausschlag, z.B. an den Händen und Bläschen im / am Mund (**Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes nach Abklingen der Symptome**)

Husten

Erschöpfender, schleimiger Husten

Durchfall, Übelkeit, Erbrechen

„Magen-Darm-Symptome“ akut oder in den letzten 48 Std. (**Stabiler Allgemeinzustand**)

Fieber

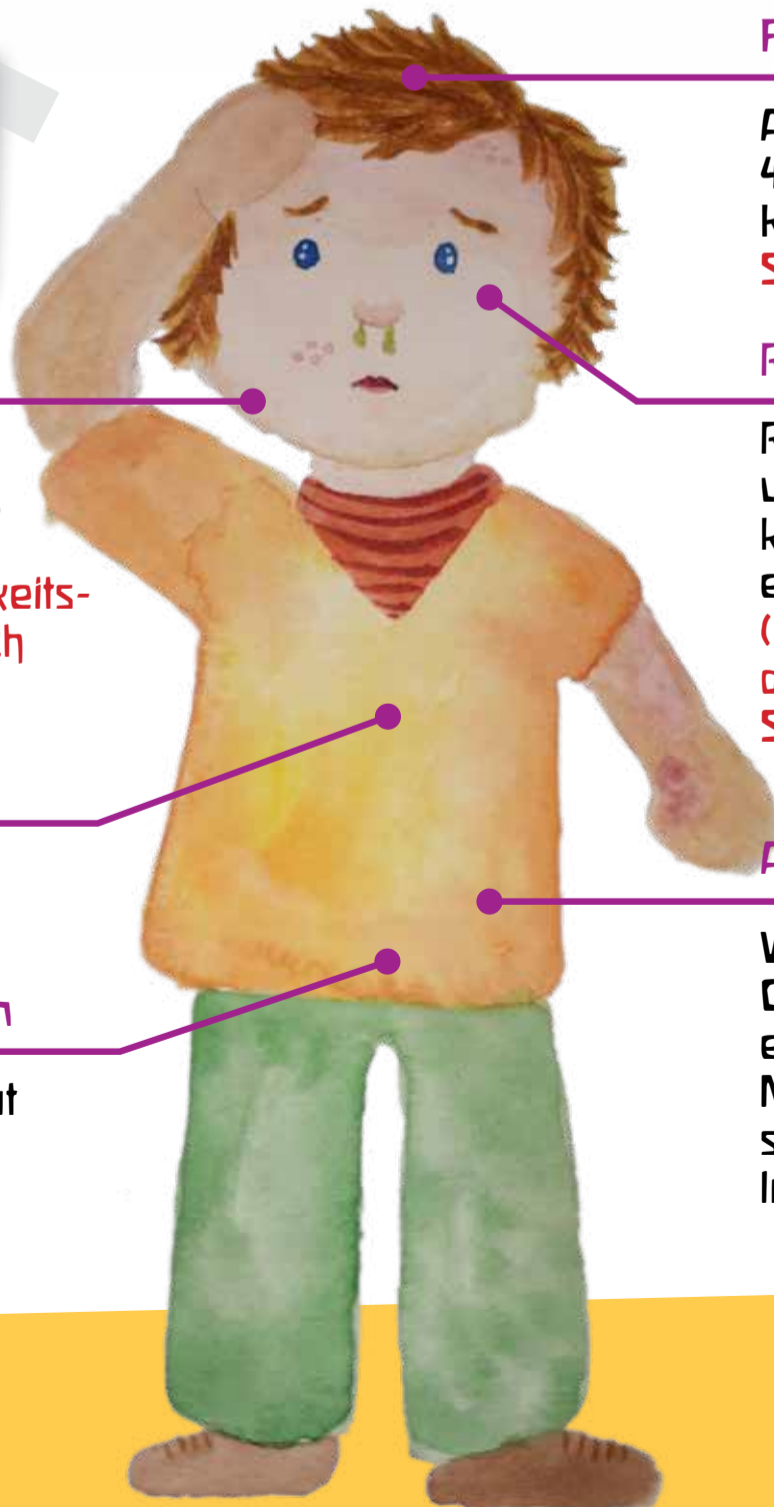
Akut oder in den letzten 48 Std. (Kind muss wieder bei Kräften sein. **Tipp: 1 Std. Spaziergang nach Genesung**)

Rot entzündete Augen

Rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss können auf eine Bindehautentzündung hindeuten (**Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes nach Abklingen der Symptome**)

Akute Symptome

Wie z.B ein schlechter Gesundheitszustand, eitriger, gelber Schleim in der Nase, Ohrenschmerzen, Halsschmerzen, andere Infektionen



Hausregeln für kranke Kinder

Das Kind darf **frühestens** 48 Stunden nach den letzten Krankheitssymptomen wieder die Einrichtung besuchen. Vor allen Dingen bei **Durchfall, Erbrechen und Fieber** ist diese **Rekonvaleszenzzeit** zu beachten und einzuhalten, um eine Überforderung des Kindes und eine mögliche Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden. Hier muss auf einen guten Allgemeinzustand geachtet werden, bevor es wieder in die Gruppe kommt.

- Bei folgenden ansteckenden Krankheiten benötigen wir ein Attest, bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des ARZTES nach Abklingen der Symptome:
 - Bindehautentzündung (Attest)
 - Borkenflechte (Attest)
 - Hand-Mund-Fuß-Krankheit (Bescheinigung)
 - Krätze (Bescheinigung)
 - Pfeiffersches Drüsenfieber (Bescheinigung)
 - Ringelröteln (Bescheinigung)
 - Scharlach, Streptokokken-A-Erkrankung (Attest)
- Bei folgenden Krankheiten muss ein ATTEST des GESUNDHEITSAMTES zur Wiederezulassung des Kindes vorliegen. Die mit dem Telefon gekennzeichneten Krankheiten erfordern eine **SOFORTIGE BENACHRICHTIGUNG DES GESUNDHEITSAMTES und des KINDERGARTENS AUCH AM WOCHENENDE!**
 - Corona-Virus/COVID-19 ☎
 - Hepatitis A ☎
 - Hepatitis E
 - Hirnhautentzündung ☎
 - Keuchhusten
 - Masern ☎
 - Magen-Darm-Erkrankung (NUR EHEC, Skigellose, Thyphus, Parathyphus) ☎
 - Mumps
 - Röteln ☎
 - Tuberkulose ☎
 - Windpocken ☎

Benachrichtigungen erfolgen über die direkte Kontaktaufnahme mit den ErzieherInnen oder über die jeweiligen Gruppenhandys!

Dazu gehören auch:

- ☎ Cholera, Diphtherie, Polio, Pest, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber ☎



Hausregeln für kranke Kinder

- Aus rechtlichen Gründen dürfen KEINE Medikamente verabreicht werden. Sollte Ihr Kind unter einer chronischen Krankheit leiden, benötigen wir eine Medikamentenverordnung des Arztes, welche uns berechtigt, eine Medikation zu verabreichen. Sollten akute Krankheiten eine Medikamentenvergabe nötig machen, muss das Kind für diesen Zeitraum zuhause betreut werden.
- Beim Auftreten von Kopfläusen ist eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten ausreichend. In dieser wird bestätigt, dass eine Behandlung vorgenommen wurde und innerhalb von 8-10 Tagen erneut erfolgt. Hierbei behält sich der Kindergarten das Recht vor, sich im Einzelfall ein Attest des Gesundheitsamtes vorlegen zu lassen.
- Nach Impfungen muss das Kind 1-2 Tage zuhause bleiben und Ruhe halten, um Impfschäden durch Überanspruchung zu vermeiden.
- Kinder mit Knochenbrüchen brauchen besonderen Schutz, der im Kindergarten nicht gewährleistet werden kann. Sie können somit nur in besonderer, individueller Absprache betreut werden.

Bei akuten Symptomen, behält sich der Kindergarten das Recht vor, das betreffende Kind nach Hause zu schicken oder der Einrichtung zu verweisen, wenn die ErzieherInnen den Eindruck haben, dass das Kind nicht gruppenfähig ist, oder die gesamte Gruppensituation durch Überforderung gefährdet und in Mitleidenschaft zieht, wie z.B.:

- ein allgemein schlechter Gesundheitszustand
- eitriger, gelber Schleim in der Nase
- Ohrenschmerzen
- Halsschmerzen
- oder andere Infektionen

Die Kinder sind in der großen Gruppe stärker beansprucht als zu Hause. Deshalb gibt es oft einen Rückfall, wenn Kinder zu früh in den Kindergarten gebracht werden.

Hier gibt es einen einfachen Gesundheitstest:

Wenn Sie meinen, Ihr Kind sei wieder gesund, gehen Sie eine Stunde mit ihm in den Wald spazieren. Sollte es dieser Beanspruchung gewachsen sein und munter wieder nach Hause kommen, ohne Ermüdungs- oder Schwächeanzeichen, ist es in der Regel wieder gruppenfähig.

Bitte denken Sie immer an das Wohl Ihres Kindes und das der anderen Kinder. Auch wir handeln nur zum Wohle aller Kinder und wollen Stresssituationen vermeiden. Dafür ist ein reger Austausch zwischen Elternhaus und Kindergarten nötig und unvermeidlich. Erfahrungsgemäß lässt ein offener, vertrauensvoller Umgang miteinander die bestmöglichen Lösungen finden, zum Wohle aller Beteiligten.

Es ist besser, die Kinder kurieren sich einmal richtig aus, als wenn sie über einen längeren Zeitraum immer wieder krank werden und unter einer schlechten Konstitution leiden.

